STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 14. Dezember 1977

an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Entwurf einer Verordnung für die Durchführung der Richtlinie 76/135/EWG des Rates vom 20. Januar 1976 über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe

(78/61/EWG)

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit Schreiben ihrer Ständigen Vertretung vom 2. Februar 1977 der Kommission gemäß Artikel 6 der Richtlinie 76/135/EWG des Rates vom 20. Januar 1976 über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsattesten für Binnenschiffe [1] den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 76/135/EWG des Rates zur Stellungnahme übermittelt.

2. Die Kommission stellt fest, daß die Verordnung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland inhaltlich der Richtlinie 76/135/EWG entspricht.

3. Daher gibt die Kommission eine befürwortende Stellungnahme ab.

Brüssel, den 14. Dezember 1977

Für die Kommission

Richard BURKE

Mitglied der Kommission

---

(1) ABl. Nr. L 21 vom 29. 1. 1976, S. 10.